DE

DE DE

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, den 15.9.2010 SEK(2010) 1064 endgültig

BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1 ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2011

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat
Einzelplan III - Kommission
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

DE DE

BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1 ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2011

Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat Einzelplan III – Kommission Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Gestützt auf

- den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 27,
- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹, insbesondere auf Artikel 37.
- den Beschluss des Rates (2010/427/EU) vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes²,
- den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 24. März 2010 zur Änderung der Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates³,
- den am 15. Juni 2010 von der Kommission vorgelegten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011,
- den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010⁴,

unterbreitet die Europäische Kommission der Haushaltsbehörde aus den nachstehend dargelegten Gründen das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011.

ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30.

³ KOM(2010) 85.

⁴ KOM(2010) 315.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-en.htm). Eine englische Fassung dieser nach Einzelplänen gegliederten Änderungen ist als technischer Anhang beigefügt.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Rahmen	4
2.	Vorschlag für den Haushaltsplan des EAD 2011	6
3.	Die Einzelpläne von Kommission und Rat im Haushaltsplan	11
4.	Schlussfolgerung	11
5.	Übersicht nach Rubriken des Finanzrahmens	13
6.	Vorgeschlagene änderungen zum stellenplan	14

1. RAHMEN

1.1. Einrichtung des Auswärtigen Dienstes

Der Vertrag über die Europäische Union (EUV) sieht vor, dass die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den Vorsitz im Rat "Auswärtige Angelegenheiten" führt, durch ihre Vorschläge zur Festlegung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beiträgt und die Durchführung der Beschlüsse des Europäischen Rates und des Rates sicherstellt. Sie vertritt die Union in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Darüber hinaus führt sie im Namen der Union den politischen Dialog mit Dritten und vertritt den Standpunkt der Union in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen.

Gemäß dem EU-Vertrag stützt sich die Hohe Vertreterin bei der Erfüllung ihres Auftrags auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst (nachstehend EAD).

Ein handlungsfähiger EAD ist für die EU unabdingbar, wenn sie die im Vertrag von Lissabon verankerten strategischen Ziele verwirklichen, ihre Rolle in der Welt stärken, ein schärferes Profil erlangen und sich wirksamer für ihre Interessen und Werte einsetzen will.

Der Mehrwert, den der EAD erbringt, liegt darin, dass er mit Blick auf die komplexen Herausforderungen und Gefahren, denen sich die EU gegenübersieht, die Bündelung aller bisher verfügbaren Instrumente ermöglicht. Außerdem kann er sich auf wertvollen Sachverstand aus den Dienststellen der Europäischen Kommission und des Generalsekretariats des Rates sowie auf die Erfahrung der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten stützen.

Die Kommission hat am 24. März 2010 den beiden gesetzgebenden Organen einen Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung vorgelegt (KOM(2010) 85) und am 9. Juni 2010 einen Vorschlag zur Änderung des Beamtenstatuts (KOM(2010) 309) angenommen.

Am 17. Juni 2010 unterbreitete die Europäische Kommission auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt als Entwurf vorliegenden Ratsbeschlusses den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010. Hierin ist die Ausweisung eines separaten Einzelplans (Einzelplan X) und eines separaten Stellenplans für den EAD im

Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen. Um in der Übergangszeit einen fortlaufenden Betrieb zu gewährleisten und die Rechnungsführung zu erleichtern, wurden die betreffenden Mittel in den Einzelplänen des Rates und der Kommission für das Haushaltsjahr 2010 belassen; sie müssen nunmehr mit dem vorliegenden Berichtigungsschreiben auf den Haushaltsplan 2011 übertragen werden.

Ferner sieht der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 zusätzliche Stellen und entsprechende Mittel (9,5 Mio. EUR) für das letzte Quartal 2010 vor: 20 AD-Stellen am Hauptsitz, 80 AD-Stellen in Delegationen sowie Unterstützungspersonal (10 Vertragsbedienstete am Hauptsitz und 60 Ortskräfte in Delegationen).

Auf Vorschlag der Hohen Vertreterin hat der Rat am 26. Juli 2010 den Beschluss über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes erlassen (2010/427/EU). Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung im Juli hierzu eine Stellungnahme abgegeben.

Der Rat, das Europäische Parlament, die Hohe Vertreterin und die Kommission sind entschlossen, beim Aufbau des EAD die Wirtschaftslage zu berücksichtigen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass dieser neue Dienst die neuen Aufgaben im Sinne des Vertrags von Lissabon so rasch wie möglich wahrnehmen kann.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde der Haushaltsplanentwurf 2011 ohne Einzelplan "EAD" angenommen. Das vorliegende Berichtigungsschreiben sieht im Einklang mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 die Einstellung des neuen Einzelplans mit den betreffenden Mitteln für den EAD ab dem 1. Januar 2011 vor.

Mit diesem Berichtigungsschreiben wird dem EAD über einen separaten Einzelplan die notwendige Starthilfe für sein eigenständiges Arbeiten ab 2011 an die Hand gegeben; gleichzeitig werden damit der reibungslose Ablauf und die Kontinuität der bereits angelaufenen Tätigkeiten gesichert.

Der EAD wird mit den Ressourcen von Kommission und Rat arbeiten, die bisher die meisten Aufgaben wahrgenommen haben, die künftig der EAD wahrnehmen wird. Daher ändern sich mit dem vorgelegten Entwurf des Etats 2011 für den EAD auch die Einzelpläne dieser Organe.

1.2. Eine effiziente Organisationsstruktur in Zeiten der Haushaltskonsolidierung

Maßgeblich für die Einrichtung des EAD sind die Grundsätze der Kosteneffizienz, der Haushaltsneutralität sowie der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Außerdem müssen auch die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auf die nationalen Haushalte und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden.

Für die Einrichtung des Dienstes sind Übergangsregelungen und ein allmählicher Aufbau der Kapazitäten vorzusehen. Im Sinne des Grundsatzes der wirtschaftlichen Haushaltsführung sind unnötige Überschneidungen bei Aufgaben, Funktionen und Ressourcen mit anderen Strukturen zu vermeiden und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung und Straffung zu nutzen.

Die im Anhang zum Ratsbeschluss genannten Verwaltungseinheiten und Aufgabenbereiche der einschlägigen Dienststellen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission werden daher in ihrer Gesamtheit auf den EAD übertragen. Jedem Beamten, der zum EAD versetzt wird, wird eine seiner bisherigen Stelle entsprechende Funktionsgruppe bzw. Besoldungsgruppe zugewiesen.

Ferner werden die Dienststellen des EAD schrittweise mit Diplomaten aus den Mitgliedstaaten (Zeitbedienstete) sowie mit Unterstützungspersonal besetzt. Wenn der EAD seine volle Personalstärke erreicht hat, dürfte etwa ein Drittel der Mitarbeiter auf AD-Ebene aus den Mitgliedstaaten stammen.

2. VORSCHLAG FÜR DEN HAUSHALTSPLAN DES EAD 2011

2.1. Grundsätzliches

Mit diesem Berichtigungsschreiben soll der Haushaltsplan für den EAD, soweit möglich, für ein gesamtes Jahr aufgestellt werden.

Allerdings werden nur solche Haushaltsposten veranschlagt, die klar umschrieben werden können und für die die Ausstattung hinreichend genau festgelegt werden kann. In allen anderen Fällen sind zwischen dem EAD und den Generalsekretariaten von Kommission und Rat aus Gründen der Rationalisierung und Straffung Dienstleistungsvereinbarungen zu schließen (z.B. für IT-Dienstleistungen, Übersetzungen usw.). Sobald der EAD voll funktionsfähig ist, müssen diese Vereinbarungen regelmäßig geprüft und entsprechend angepasst werden.

Der Vorschlag umfasst die Übertragung von Stellen und damit verbundenen Mitteln aus den Einzelplänen von Kommission (Einzelplan III) und Rat (Einzelplan II) auf den Einzelplan des EAD (Abschnitt X) gemäß Anhang I des Beschlusses 2010/427/EU des Rates zur Einrichtung des EAD. Die Einzelpläne der Kommission und des Rates werden entsprechend gekürzt. Das Berichtigungsschreiben umfasst auch die auf Jahresbasis zu veranschlagenden Kosten für die zusätzlichen Stellen, die im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 vorgesehen wurden. Ferner sind weitere Mittel für 18 zusätzliche neue Planstellen am Hauptsitz (Mehrausgaben in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011) sowie für die Verbesserung der Sicherheitsstandards in EAD-Gebäuden (Mehrausgaben in Höhe von 3,275 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011) vorgesehen.

Die daraus resultierenden Verwaltungskosten für den EAD im Haushaltsjahr 2011 betragen 475,8 Mio. EUR, davon 184,9 Mio. EUR am Hauptsitz (Titel 1 und 2 des Einzelplans X im Gesamthaushaltsplan) und 290,9 Mio. EUR in Delegationen (Titel 3).

2.2. Stellenplan des EAD und damit verbundene Ausgaben für Gehälter

Im Stellenplan des EAD sind insgesamt 1 643 Stellen vorgesehen: die 1 114 von der Kommission und die 411 vom Rat übertragenen Stellen, die im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 vorgesehenen 100 neuen Stellen sowie die im vorliegenden Berichtigungsschreiben veranschlagten 18 neuen Stellen. Letztere (10 AD9-Planstellen auf Zeit und 8 AST5-Dauerplanstellen) sind erforderlich, zum einen, um den dringlichsten Bedarf zu decken, der sich aus der höheren Arbeitsbelastung

ergibt, die darauf zurückzuführen ist, dass der EAD bisher vom turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitz wahrgenommene Aufgaben sowie sonstige Aufgaben aufgrund des Vertrags von Lissabon übernommen hat, zum anderen, um den EAD in seiner Fähigkeit zu stärken, seine Aufgaben eigenständig wahrzunehmen. Diese neuen AD-Stellen sind ein weiterer Schritt zu dem Ziel, ein Drittel der Stellen mit Mitarbeitern aus den nationalen diplomatischen Diensten zu besetzen.

In der nachstehenden Tabelle sind die EAD-Stellen am Hauptsitz und in den Delegationen nach ihrer Herkunft aufgeschlüsselt. Sie umfassen sowohl die Stellen, die durch Versetzungen besetzt werden sollen, als auch offene Stellen.

Tabelle 1: Stellenplan mit den Stellen aus den Geberorganen und den zwischen 2010-2011 geschaffenen bzw. zu schaffenden Stellen

	Kommission	Rat	Neue Planstellen 2010	Neue Planstellen Berichtigungsschreiben Nr. 1/2011	Gesamt
Hauptsitz	675	386	20	18	1 099
Delegationen	439	25	80		544
Gesamt	1 114	411	100	18	1 643

Die berichtigten Stellenpläne des EAD, der Kommission und des Rates sind im technischen Anhang enthalten.

Die betreffenden Ausgaben für Gehälter werden mit insgesamt 211,9 Mio. EUR beziffert.

Die von der Kommission auf den EAD übertragenen Mittel werden mit 152,4 Mio. EUR veranschlagt. Hiervon entfallen 74,0 Mio. EUR auf den Hauptsitz und 78,4 Mio. EUR auf Delegationen. 40,9 Mio. EUR sind für die vom Rat übertragenen Stellen vorgesehen (37,0 Mio. EUR für den Hauptsitz und 3,9 Mio. EUR für die Verbindungsbüros in New York und Genf).

Die im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 für den EAD vorgesehenen 100 neuen AD-Stellen sind für das gesamte Jahr 2011 zu veranschlagen (17,4 Mio. EUR). Die im vorliegenden Berichtigungsschreiben vorgesehenen 18 neuen Planstellen werden wie folgt veranschlagt: die 8 AST-Planstellen für sechs Monate und die 10 AD-Planstellen – ausnahmsweise – für neun Monate, damit der EAD seine politischen Ziele verwirklichen kann; die betreffenden zusätzlichen Ausgaben für Gehälter werden mit 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt sich für die Gehälter ein Ausgabenbetrag von 18,6 Mio. EUR (5,3 Mio. EUR am Hauptsitz und 13,3 Mio. EUR in Delegationen).

2.3. Sonstiges Personal des EAD (nicht im Stellenplan erfasst)

Zusätzlich zu den in seinem Stellenplan vorgesehenen 1 643 Stellen wird der EAD über weitere 2 077 Vollzeitäquivalente (VZÄ) verfügen (abgestellte nationale Sachverständige, Vertragsbedienstete, Leiharbeits- und Ortskräfte (Letztere ausschließlich in Delegationen)). Die damit verbundenen Ausgaben werden auf 70,4 Mio. €geschätzt.

Die aus dem Haushaltsplan der Kommission auf den EAD übertragenen Mittel belaufen sich auf 58,3 Mio. EUR, wovon 3,8 Mio. EUR auf den Hauptsitz und 54,5 Mio. EUR auf Delegationen entfallen (für rund 80 bzw. 1 664 VZÄ).

Aus dem Haushaltsplan des Rates werden 9,6 Mio. EUR übertragen. Hiervon entfallen 9,5 Mio. EUR auf die in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik tätigen Mitarbeiter (geschätzte 260 VZÄ) und 0,1 Mio. EUR auf die Mitarbeiter in den Verbindungsbüros in New York und Genf (geschätzte 3 VZÄ).

Das Berichtigungsschreiben umfasst auch die Mittel, mit denen die Gehälter für die im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 vorgesehenen zusätzlichen zehn Vertragsbediensteten am Hauptsitz und die 60 Ortskräfte in Delegationen gedeckt werden sollen (0,4 Mio. EUR bzw. 2,1 Mio. EUR).

2.4. Sonstige Verwaltungsausgaben des EAD

In der nachstehenden Tabelle wird der Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben (193,5 Mio. EUR) nach Herkunft aufgeschlüsselt.

	Kommission	Rat	Neu	Neu 2011	GESAMT
Sonstige Personalausgaben	29,6	5,0	1,3	0,3	36,2
Gebäude, IT und Sonstiges	118,9	26,6	8,1	3,7	157,3
- Gebäude	91,2	12,1	6,0	3,4	112,7
- IT und Sonstiges	27,7	14,5	2,1	0,3	44,6
GESAMT	148,5	31,6	9,4	4,0	193,5

2.4.1. Sonstige Personalausgaben

Die Mittel für sonstige Personalausgaben, z.B. Ausgaben für Fortbildungen, medizinische Dienste und Dienstreisen, betragen insgesamt 36,28 Mio. EUR.

29,6 Mio. EUR werden aus dem Haushaltsplan der Kommission auf den EAD übertragen (6,2 Mio. EUR für Personalausgaben am Hauptsitz und 23,4 Mio. EUR für Personalausgaben in Delegationen). 5,0 Mio. EUR werden aus dem Haushaltsplan des Rates übertragen (3,6 Mio. EUR für Planstellen am Hauptsitz, 0,1 Mio. EUR für Personal in den Verbindungsbüros in New York und Genf sowie 1,3 Mio. EUR für sonstiges Personal im Bereich GASP/ESVP).

1,3 Mio. EUR werden für das zusätzliche Personal benötigt, das im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 vorgesehen wurde (0,2 Mio. EUR für Personal am Hauptsitz und 1,1 Mio. EUR für Personal in Delegationen).

Für die für 2011 vorgesehenen 18 zusätzlichen Planstellen sind Mittel in Höhe von 0,3 Mio. EUR vorgesehen.

2.4.2. Gebäude, IT-Anlagen und sonstige Sachausgaben

Die Mittel für Gebäude, Anlagen und sonstige Sachausgaben, einschließlich IT, belaufen sich auf insgesamt 157,3 Mio. EUR.

Gebäude und Nebenkosten

Die aus dem Einzelplan der Kommission auf den EAD zu übertragenden Mittel wurden auf der Grundlage der Gebäudekosten nach Maßgabe der Anzahl Mitarbeiter, die derzeit in diesen Gebäuden tätig sind und deren Stellen auf den EAD übertragen werden sollen, berechnet.

Die Mittel für Gebäude und Nebenkosten im Einzelplan des EAD betragen insgesamt 112,7 Mio. EUR. Die Hohe Vertreterin wird voraussichtlich Ende Oktober über die EAD-Gebäude entscheiden. Die derzeitigen Schätzungen werden auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Entscheidungen über die Organisationsstruktur anzupassen sein. Sollte in diesem Zusammenhang ein zusätzlicher Mittelbedarf entstehen, wird ein Berichtigungshaushaltsplan vorzulegen sein.

91,2 Mio. EUR werden von der Kommission auf den EAD übertragen (12,3 Mio. EUR für den Hauptsitz und 78,9 Mio. EUR für Delegationen). Der Betrag für den Hauptsitz deckt die Kosten für die Gebäude "Charlemagne", "Rue de la Loi 56" und "Rue de la Science 15" nach Maßgabe der Anzahl EAD-Mitarbeiter, die in diesen Gebäuden tätig sind. Der Betrag für Delegationen deckt die Kosten für Gebäude in den weltweit eingerichteten Delegationen nach Maßgabe der Anzahl EAD-Mitarbeiter, die in diesen Gebäuden tätig sind.

12,1 Mio. EUR werden vom Rat übertragen (6,9 Mio. EUR für den Hauptsitz und 5,2 Mio. EUR für die Verbindungsbüros in New York und Genf). Mit diesen Mitteln sollen unter anderem die Mietzahlungen für Gebäude, deren Mietverträge auf den EAD übertragen werden, sowie die damit verbundenen Kosten für Instandhaltung und Sicherheit gedeckt werden (für die Verbindungsbüros in New York und Genf, ein Gebäude in der "Rue Froissart", in dem ein Teil der Teams der Sonderbeauftragten untergebracht ist, sowie für das Gebäude "Kortenbergh" und die "Ecole Royale Militaire" für sonstiges im Bereich der GASP/ESVP tätiges Personal). Alle vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Ausgaben gehen ab dem 1. Januar 2011 auf den EAD über. Bei einigen dieser Verträge muss die Europäische Union die Zahlungen jedoch im Voraus leisten (Artikel 178 Absatz 2 HO), d.h. vor dem 1. Januar 2011, allerdings zulasten des Haushaltsplans 2011 (z.B. Mietzahlungen für das Gebäude "Kortenbergh" für das erste Quartal 2011 sowie erste Zahlungen für Reinigungs-, Sicherheitsdienste usw.). Ein geringer Teil der Mittel verbleibt daher in Titel 3 des Haushaltsplans 2011 des Rates, um den anfänglichen Bedarf des EAD im Haushaltsjahr 2011 decken zu können.

6,0 Mio. EUR werden benötigt, um den Gebäudebedarf für das zusätzliche Personal decken zu können, das im Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6/2010 vorgesehen wurde (0,4 Mio. EUR für den Hauptsitz und 5,6 Mio. EUR für Delegationen).

0,1 Mio. EUR werden benötigt, um den Gebäudebedarf für das für 2011 vorgesehene zusätzliche Personal (18 Planstellen) decken zu können. Ferner wird die Sicherheit der Gebäude, in denen der EAD definitiv untergebracht sein wird, verbessert werden müssen. Für die Sicherungsmaßnahmen ist eine Mindestreserve von 3,3 Mio. EUR

vorgesehen. Damit werden die dringlichsten Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden können: Installierung umfassender technischer Plattformen, Absicherung der Sitzungsräumlichkeiten und Absicherung der zu Kommunikationszwecken verwendeten Räumlichkeiten.

IT, Anlagen und sonstige Sachausgaben

Die Mittel für IT, Anlagen und sonstige Sachausgaben belaufen sich auf insgesamt 44,6 Mio. EUR.

- 27,7 Mio. EUR werden vom Haushaltsplan der Kommission auf den EAD übertragen (5,8 Mio. EUR für den Hauptsitz und 21,9 Mio. EUR für Delegationen).
- 14,5 Mio. EUR werden vom Rat übertragen (14,3 Mio. EUR für den Hauptsitz sowie 0,2 Mio. EUR für die Verbindungsbüros in New York und Genf).
- 2,1 Mio. EUR werden benötigt, um den Mittelbedarf für IT, Anlagen und sonstige Sachausgaben für das zusätzliche Personal, das im Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6/2010 vorgesehen wurde, decken zu können (0,2 Mio. EUR für den Hauptsitz und 1,9 Mio. EUR für Personal in Delegationen).
- 0,3 Mio. EUR werden benötigt, um den Mittelbedarf für IT, Anlagen und sonstige Sachausgaben für das für 2011 vorgesehene zusätzliche Personal (18 Planstellen) decken zu können.

2.5. Schrittweiser Aufbau – vorläufige Angaben

Der Ratsbeschluss enthält verschiedene Angaben zur Führungsebene, zu der ein Geschäftsführender Generalsekretär, zwei Stellvertreter und ein ranghoher Beamter für die Bereiche Haushalt und Verwaltung gehören werden. Des Weiteren wird die Führungsebene mehrere thematische und geografische Stellen umfassen. Schließlich muss sie sämtliche Zuständigkeiten der Hohen Vertreterin (Außenpolitik, Außenbeziehungen, ESVP) abdecken, auch unter Berücksichtigung ihrer Rolle als Vizepräsidentin der Kommission.

Ein Teil des zusätzlichen EAD-Bedarfs wird aus Ressourcen gedeckt, die sich durch Einsparungen infolge der Zusammenlegung der von der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates auf den EAD übertragenen Dienststellen ergeben. Es könnten allerdings zusätzliche Mittel erforderlich sein, da der Ratsvorsitz jährlich über 1 000 Sitzungen der geografischen und thematischen Arbeitsgruppen sowie rund 350-400 Sitzungen im Rahmen des politischen Dialogs mit Drittländern sowohl auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger als auch der Beamten (einschließlich Assoziationsräten bzw. Partnerschafts- und Kooperationsräten usw.) leiten muss.

Der EAD hat sich das Ziel gesetzt, durch die Vermeidung von Doppelarbeit sowie durch Synergieeffekte und modernere Arbeitsmethoden die Effizienz am Hauptsitz um 10 % zu erhöhen. Diese Einsparungen werden es ihm erlauben, entscheidend zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit dem turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzes des Rates beizutragen (in der Vergangenheit wurden diese Kosten aus den nationalen Haushaltsplänen des Vorsitzlandes gedeckt). Vor diesem Hintergrund wird nach Abschluss der Aufbauphase (mit ihren Übergangskosten) der Grundsatz der Haushaltsneutralität verwirklicht werden.

Wie die Hohe Vertreterin in ihrem Arbeitspapier über die Verwirklichung des Ziels, bis 2013 ein Drittel der Stellen mit Mitarbeitern aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zu besetzen, ausführt, könnte die Umwandlung eines Teils der Mittel für abgeordnete nationale Sachverständige ("ANS") in AD-Stellen sowie eine Höherstufung von Stellen für Unterstützungspersonal (von AST nach AD) erforderlich werden, damit der EAD seine Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann. Das Arbeitspapier sieht auch die schrittweise Eingliederung der Aufgaben der EU-Sonderbeauftragten, die derzeit aus dem GASP-Haushalt finanziert werden, in den EAD vor.

Auf dieser Grundlage wird die Hohe Vertreterin die EAD-Organisationsstruktur gemeinsam mit den Führungskräften, sobald diese ernannt sind, im Detail festlegen.

Wenn die Übergangsphase abgeschlossen ist und die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel sich besser einschätzen lässt, kann der EAD im Laufe des Jahres 2011 auf der Grundlage aktualisierter Ausgabenschätzungen zusätzliche Mittel beantragen, die in einen Berichtigungshaushaltsplan aufzunehmen sein werden.

3. DIE EINZELPLÄNE VON KOMMISSION UND RAT IM HAUSHALTSPLAN

Die Stellenpläne des Einzelplans II (Europäischer Rat und Rat) und des Einzelplans III (Kommission) des Gesamthaushaltsplans werden um die auf den EAD übertragenen Stellen gekürzt, d.h. um 1 114 Stellen bei der Kommission und 411 Stellen beim Rat.

Die betreffenden Mittel werden den jeweiligen Haushaltslinien in den Haushaltsplänen von Rat und Kommission entnommen und auf den EAD übertragen.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Es besteht allgemeines Einvernehmen darüber, dass der EAD in die Lage versetzt werden soll, so rasch wie möglich die neuen Aufgaben im Sinne des Vertrags von Lissabon wahrzunehmen, dabei aber die gegenwärtige Wirtschaftslage berücksichtigt werden muss. Maßgeblich für den Aufbau des EAD sind die Grundsätze der Kosteneffizienz, der Haushaltsneutralität sowie der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung wird mit vorliegendem Berichtigungsschreiben vorgeschlagen, den Einzelplan II (Europäischer Rat und Rat) und den Einzelplan III (Kommission) zu ändern und, wie im beigefügten technischen Anhang dargestellt, im Haushaltsentwurf 2011 einen neuen Einzelplan X (Europäischer Auswärtiger Dienst) einzustellen.

Der vorgelegte Stellenplan des EAD umfasst 1 643 Planstellen: 1 114 von der Kommission übertragene Stellen, 411 Stellen vom Rat, die im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2010 vorgesehenen 100 neuen Stellen sowie die zusätzlichen 18 neuen Planstellen für 2011. Darüber hinaus wird der EAD über weitere 2 077 Vollzeitäquivalente verfügen (abgestellte nationale Sachverständige, Vertragsbedienstete, Leiharbeits- und Ortskräfte (Letztere in Delegationen)).

Im Haushaltsjahr 2011 ergeben sich für den EAD Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 475,8 Mio. EUR. 82,2 Mio. EUR werden aus dem Einzelplan II (Europäischer Rat und Rat) übertragen, 359,2 Mio. EUR aus dem Einzelplan III (Kommission), 29,2 Mio. EUR werden als zusätzliche Mittel zur Deckung der auf Jahresbasis zu veranschlagenden Kosten für die neuen Stellen benötigt, die im Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6/2010 vorgesehen wurden (100 neue ADStellen, 60 Ortskräfte in Delegationen und 10 Vertragsbedienstete am Hauptsitz), und 5,2 Mio. EUR sind für die 18 zusätzlichen Stellen sowie für die Verbesserung der Sicherheit in den Gebäuden vorgesehen, in denen der EAD 2011 definitiv untergebracht sein wird.

5. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS

Finanzrahmen Rubrik/Teilrubrik	Finanzrahmen 2011		Haushaltsentwurf 2011		Berichtigungsschreiben Nr. 1/2011		Haushaltsentwurf 2011 + Berichtigungsschreiben Nr. 1/2011	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. NACHHALTIGES WACHSTUM								
1a. Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von	12 987 000 000		13 436 852 270	12 109 714 170			13 436 852 270	12 109 714 170
Wachstum und Beschäftigung								
1b. Kohäsion im Dienste von Wachstum	50 987 000 000		50 970 093 784	42 540 796 740			50 970 093 784	42 540 796 740
und Beschäftigung								
Gesamt	63 974 000 000		64 406 946 054	54 650 510 910			64 406 946 054	54 650 510 910
Spielraum ⁵			67 053 946				67 053 946	
2. BEWAHRUNG UND								
BEWIRTSCHAFTUNG DER								
NATÜRLICHEN RESSOURCEN								
Davon: marktbezogene Ausgaben und	47 617 000 000		43 747 401 900	43 656 761 358			43 747 401 900	43 656 761 358
Direktzahlungen								
Gesamt	60 338 000 000		59 486 248 389	58 135 685 296			59 486 248 389	58 135 685 296
Spielraum			851 751 611				851 751 611	
3. UNIONSBÜRGERSCHAFT,								
FREIHEIT, SICHERHEIT UND								
RECHT								
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	1 206 000 000		1 135 252 740	852 573 740			1 135 252 740	852 573 740
3b. Unionsbürgerschaft.	683 000 000		667 817 000	638 979 000			667 817 000	638 979 000
Gesamt	1 889 000 000		1 803 069 740	1 491 552 740			1 803 069 740	1 491 552 740
Spielraum			85 930 260				85 930 260	
4. DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR ⁶	8 430 000 000		8 613 529 377	7 601 763 867			8 613 529 377	7 601 763 867
Spielraum			70 330 623				70 330 623	
5. VERWALTUNG ⁷	8 334 000 000		8 255 374 289	8 256 429 289	34 461 399	34 461 399	8 289 835 688	8 290 890 688
Spielraum			160 625 711				126 164 312	
GESAMT	142 965 000 000	134 280 000 000	142 565 167 849	130 135 942 102	34 461 399	34 461 399	142 599 629 248	130 170 403 501
Spielraum			1 235 692 151	4 429 057 898			1 201 230 752	4 394 596 499

Bei der Berechnung des bei der Teilrubrik 1a verbleibenden Spielraums (500 Mio. EUR) wurde der Europäische Globalisierungsfonds (EGF) nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung des im Haushaltsjahr 2011 bei der Rubrik 4 verbleibenden Spielraums wurden die Mittel für die Soforthilfereserve (253,9 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Spielraums für die Rubrik 5 wurde ein Betrag von 82 Mio. EUR an Beiträgen des Personals zum Versorgungssystem berücksichtigt (gemäß Fußnote (1) zur Tabelle des Finanzrahmens 2007-2013).

6. VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN ZUM STELLENPLAN

VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN ZUM STELLENPLAN – BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1/2011 EINZELPLAN II — Europäischer Rat und Rat										
Funktions- und Besoldungs-	Haushaltse	ntwurf 2011		n zum Haushaltsentwurf 2011 (1)	Überarbeiteter Haushaltsentwurf 2011					
gruppe	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit				
Sondergruppe	2				2					
AD 16	11		-3		8					
AD 15	34	1	-1	-1	33					
AD 14	98	9	-8	-8	90	1				
AD 13	175		-20		155					
AD 12	230	8	-28	-6	202	2				
AD 11	162	12	-10	-12	152					
AD 10	108	1	-29	-1	79					
AD 9	120	2	-36	-2	84					
AD 8	96		-8		88					
AD 7	170		-12		158					
AD 6	198		-15		183					
AD 5	127		-7		120					
AD insgesamt	1 529	33	-177	-30	1 352	3				
AST 11	36		-1		35					
AST 10	39	2	2	-2	41					
AST 9	61		-7		54					
AST 8	101		-11		90					
AST 7	319		-18		301					
AST 6	300	1	-24	-1	276					
AST 5	233		-35		198					
AST 4	203		-20		183					
AST 3	214		-23		191					
AST 2	255		-36		219					
AST 1	223		-28		195					
AST insgesamt	1 984	3	-201	-3	1 783					
Gesamt	3 515	36	-378	-33	3 137	3				

⁽¹⁾ Umfasst die Umwandlung von 20 Dauerplanstellen in Planstellen auf Zeit (2 AD12, 6 AD10, 11 AD9, 1 AST8) sowie die Umwandlung von 23 Planstellen auf Zeit in Dauerplanstellen (1 AD15, 7 AD14, 12 AD11, 2 AST10, 1 AST6).

VORG	VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN ZUM STELLENPLAN – BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1/2011 EINZELPLAN III – Kommission (ausgenommen Ämter und Forschung)										
Funktions- und	Haushaltsen		Berichtigungssc Haushaltsent	hreiben zum	Überarbeiteter Haushaltsentwurf 2011						
Besoldungsgruppe	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Auf den EAD zu Dauerplar	U	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit					
AD 16	30		-6		24						
AD 15	221	22	-31		190	22					
AD 14	538	32	-48	(1)	484	32					
AD 13	1 586		-75	(1)	1 452						
AD 12	2 221	54	-199		2 042	54					
AD 11	497	62	-91		456	62					
AD 10	1 102	11	-33		1 055	11					
AD 9	654		-41		624						
AD 8	752	2	-10		724	2					
AD 7	924		-26		913						
AD 6	920		-8		905						
AD 5	1 913		-35	(1)	1 886						
AD insgesamt	11 358	183	-603		10 755	183					
AST 11	173		-11		156						
AST 10	161	20	-19		143	20					
AST 9	616		-37		570						
AST 8	539	12	-38		510	12					
AST 7	1 208	28	-69		1 129	28					
AST 6	1 020	39	-81		939	39					
AST 5	1 278	42	-73		1 198	42					
AST 4	870	20	-78		807	20					
AST 3	967	9	-27		950	9					
AST 2	532	13	-26		495	13					
AST 1	1 282		-52		1 238						
AST insgesamt	8 646	183	-511		8 135	183					
Gesamt	20 004	366	-1 114	(2)	18 890	366					

⁽¹⁾ Davon 1 Dauerplanstelle, die in eine Planstelle auf Zeit umgewandelt wird.

⁽²⁾ Einschließlich der Genehmigung von Ad-personam-Beförderungen (2 AD15 nach AD16 und 3 AD14 nach AD15).

	VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN ZUM STELLENPLAN – BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1/2011 EINZELPLAN X - Europäischer Auswärtiger Dienst										
				LPLAN X - Europäi htigungsschreiben z							
	Haushalts-		Beric.	Überarbeiteter							
Funktions- und	entwurf 2011			Von der Kommi EAD übertragen		Vom Rat au	Planstellen	Haushaltsentwurf 2011			
Besoldungs-		Neue	Neue	EAD uper trager	ie i ianstenen	uber tragent	1 lanstenen				
gruppe	EAD	Dauer- planstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplan- stellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplan- stellen	Planstellen auf Zeit		
AD 16		3		6		3		12			
AD 15		5		31		2		38			
AD 14				53	1	15	1	68	2		
AD 13		3		133	1	20		156	1		
AD 12		30		179		26	8	235	8		
AD 11		8		41		22		71			
AD 10		5		47		23	7	75	7		
AD 9		6	10	30		25	13	61	23		
AD 8				28		8		36			
AD 7		32		11		12		55			
AD 6				15		15		30			
AD 5		8		26	1	7		41	1		
AD insgesamt		100	10	600	3	178	29	878	42		
AST 11				17		1		18			
AST 10				18				18			
AST 9				46		7		53			
AST 8				29		10	1	39	1		
AST 7				79		18		97			
AST 6				81		25		106			
AST 5		8		80		35		123			
AST 4				63		20		83			
AST 3				17		23		40			
AST 2				37		36		73			
AST 1				44		28		72			
AST insgesamt		8		511	0	203	1	722	1		
Gesamt		108 (1)	10	1 111 (2)	3	381	30	1 600	43		

⁽¹⁾ Einschließlich der Genehmigung einer Ad-personam-Beförderung von AD13 nach AD14.

⁽²⁾ Einschließlich der Genehmigung von Ad-personam-Beförderungen (2 AD15 nach AD16 und 3 AD14 nach AD15).